



Die Verurteilung Frankreichs durch die Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 4. April wegen der unzureichenden Lebensbedingungen, denen Harkis und ihre Familien in den Aufnahmelagern in den 1960er und 1970er Jahren ausgesetzt waren, markiert einen wichtigen Moment in der Anerkennung der Leiden dieser Gruppe nach dem Ende des Algerienkriegs. Die Harkis, algerische Hilfstruppen, die an der Seite Frankreichs kämpften, wurden nach der Unabhängigkeit Algeriens 1962 oft in Frankreich untergebracht, wo viele von ihnen in Lagern unter menschenunwürdigen Bedingungen lebten.

Der Fall vor dem EGMR

Fünf französische Staatsbürger, die zwischen 1957 und 1969 als Kinder von Harkis geboren wurden, brachten den Fall vor den EGMR. Sie lebten in Lagern für Harkis, vor allem im Camp von Bias im Departement Lot-et-Garonne, bis zum Jahr 1975. Ihre Klagen bezogen sich auf verschiedene Aspekte ihrer Lebensbedingungen im Lager, darunter Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit, die Überwachung ihrer Post durch die Lagerverwaltung, die zweckentfremdete Verwendung ihrer Familiensozialleistungen für Lagerausgaben und eine abgesonderte schulische Bildung außerhalb des regulären Bildungssystems.

Die Entscheidung des EGMR

Obwohl französische Gerichte bereits festgestellt hatten, dass der Staat aufgrund dieser Bedingungen haftbar sei und die Betroffenen jeweils 15.000 Euro für materielle und immaterielle Schäden erhalten hatten, urteilte der EGMR, dass diese Entschädigung nicht ausreichend sei. Insbesondere im Vergleich zu Entschädigungen, die üblicherweise für unwürdige Haftbedingungen zugesprochen werden, seien die Beträge zu gering, um die erlittenen Menschenrechtsverletzungen angemessen zu kompensieren.

Folgen des Urteils

Der EGMR ordnete an, dass Frankreich zusätzlich über 19.500 Euro an die vier Beschwerdeführer aus einer Familie zahlen muss, entsprechend der Zeit, die sie im Camp von Bias verbracht hatten. Der fünfte Beschwerdeführer, dessen Vater 1957 vom Nationalen Befreiungsfront Algériens getötet wurde und der 1980 nach Frankreich kam, erhielt jedoch kein Recht.



Bedeutung des Urteils

Die Entscheidung des EGMR unterstreicht die fortwährende Notwendigkeit, die Rechte und das Leid der Harkis und ihrer Familien anzuerkennen. Dieser Fall beleuchtet ein dunkles Kapitel in der französischen Nachkriegsgeschichte und betont die Bedeutung der Menschenwürde und der Notwendigkeit angemessener Wiedergutmachung für historisches Unrecht.